
Produkt-Informationsblatt
gemäss EU-Richtlinie 1907/2007 (REACH)
swissporGLASS Vento 032 black

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

I.1. Produktidentifikator

Bezeichnung: swissporGLASS Vento 032 black

I.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Platten oder gerollte Selbstklemplatten aus Glaswolle

I.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

swisspor AG

Bahnhofstrasse 50

CH-6312 Steinhausen

Telefon: +41 21 948 48 48

Fax: +41 21 948 48 59

E-Mail/Internet: info@swisspor.com / www.swisspor.ch

Auskunftsgebender Bereich: Herr Jacques Esseiva

(Mo.-Fr. 8.00 - 17.00 Uhr)

Telefon: +41 21 948 48 56

Notfallauskunft: Toxikologisches Informationszentrum Zürich

Notrufnummer: 145

2. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren Keine, nicht kennzeichnungspflichtig (*):

*: Angelehnt an die Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH), SR 814.81 Sicherheitsdatenblätter sind nur für Gefahrenstoffe und gefährliche Gemische vorgeschrieben. swissporGLASS Mineralwollen fallen unter keine dieser Kategorien. swisspor hat sich deshalb entschieden, das Dokument Produktinformation und Verarbeitungshinweise zu publizieren. Das Dokument ist eine "Anweisung zur sicheren Benützung" (Safe Use Instruction Sheet, SUIIS)

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Explosionsgefahr: Keine

Erwärmung: Keine

Überhitzung: Keine

Brandgefahr: Keine

Staub: Durch Mineralfasern können vorübergehende, kurzzeitige Einwirkungen auf die Haut verursacht werden. Wir empfehlen beim Umgang mit Mineralwollgedämmstoffen die Hinweise in Kap. 7 + 8 zu beachten.

Funkenbildung: Keine

Rutschgefahr: Keine

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Substanz	Nr. CAS (1)	Anteil Gew. %	Klassifizierung und Kennzeichnung (Europäische Verordnung 1272/2008/EC)	Klassifizierung und Kennzeichnung (Europäische Verordnung 67/548 EEC)
Künstliche Mineralfasern, die aus ungerichteten glasigen (Silikat-) Fasern mit einem Massengehalt von über 18% an Oxiden von Natrium, Kalium, Calcium, Magnesium und Barium bestehen und eine der Bedingungen aus Anmerkung Q erfüllen. *	(EC: 926-099-9)	> 90 %	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft
Kunstharz (Duroplast)	-	<10%	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft

(1) C.A.S.: Chemical Abstract Service

*: Die swissporGLASS Mineralwollen sind darüber hinaus auch nach Chemikalienverbotsverordnung und Gefahrstoffverordnung freigezeichnet. REACH Eintragsnummer 01-2119 4723 13-44-0035

*: Abhängig vom vorgesehenen Anwendungsbereich mit veränderlichen Anteilen an Kunstharz, Mineralöl, Hydrophobierungsmittel, Dispersionskleber und Kaschierung. Alle Bestandteile sind nicht einstufigs- und kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

<u>Nach Einatmen:</u>	Für Frischluft sorgen. Hals, Rachen spülen und Nase putzen.
<u>Nach Hautkontakt:</u>	Mit fließendem, kaltem Wasser und Seife reinigen.
<u>Nach Augenkontakt:</u>	Nicht reiben, vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder fließendem Wasser spülen, ggf. Arzt aufsuchen.
<u>Nach Verschlucken:</u>	Größere Menge Wasser zuführen

Wenn die Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht wirken und bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Die Glaswolleprodukte sind nicht brennbar, Ausnahmen sind aufgrund der Kaschierung möglich. Die Verpackungsmaterialien sind brennbar.

Geeignete Löschmittel	Alle üblichen Löschmittel, empfohlen Wassersprühstrahl.
Besondere Gefährdung durch Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukte	Keine
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Keine
Hinweise zu Brand- und Explosionsschutz	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Zusätzliche Hinweise	Keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:	In der Regel nicht erforderlich. Bei hohen Staubkonzentrationen persönliche Schutzausrüstung gemäß Kap. 8 tragen.
Umweltschutzmassnahmen:	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
Verfahren zur Reinigung:	Produkt mechanisch aufnehmen.
Zusätzliche Hinweise:	Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt. Keine Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder der Kleidung verwenden.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Aus arbeitshygienischen Grundsätzen ist auf die Minimierung der Staubentwicklung zu achten. Der Arbeitsplatz ist, soweit möglich zu belüften. Das Zuschneiden ist vorzugsweise mit einem Messer durchzuführen. Werden schnellaufende Schneidevorrichtungen (z.B. Bandsägen) verwendet, müssen diese mit wirksamen Absaugungen ausgerüstet sein.

Arbeitskleidung und allgemeine Massnahmen

- Wenn möglich Arbeitsbereich lüften.
- Bei Überkopfarbeiten Schutzbrille tragen.
- Arbeitsplatz mit Staubsauger reinigen
- Unbedeckte Hautpartien schützen. In unbelüfteten Räumen Einwegmaske tragen.
- Abfälle nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen.
- Hände vor dem Waschen mit kaltem Wasser spülen.

Zur Einhaltung dieser Hinweise empfehlen wir, locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung und ggf. Schutzhandschuhe aus Leder oder nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe (nach EN 388) zu tragen. Bei empfindlicher Schleimhaut und / oder starker Staubentwicklung Atemschutz, z.B. partikelfiltrierende Halbmaske mit P2-Filter (nach EN 149), benutzen.

Bei starker Staubentwicklung und / oder Überkopfarbeiten Schutzbrille (nach EN 166) tragen. Im Arbeitsbereich nicht essen und trinken. Bei empfindlicher Haut nach dem Abwaschen des Staubes geeignete Schutzcreme oder Lotion benutzen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	In der Originalverpackung, trocken und gegen mechanische Beschädigung geschützt lagern
Verpackungsmaterial	mit Polyethylen verpackt
Weitere Angaben	Keine Beschränkungen der zugelassene Lagermengen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Grenzwerte

Als allgemeiner Staubgrenzwert gilt eine Feinstaubkonzentration von 3 mg/m³. Für die Schweiz Mineralfasern (künstlich) gilt 0.25 Fasern/cm³. Gemäss SUVA (2013; Ref 1903-SUVA; MAK-Liste). Dies gilt für Fasern mit einem mittleren Durchmesser von kleiner als 3 µm und mit einer mittleren Länge von grösser als 5 µm. Verhältnis Länge/Durchmesser mindestens 3:1.

Technische Schutzmassnahmen

Atemschutz	Das Benutzen von Halb-/Viertelmasken mit P2-Filter bzw. von partikelfiltrierenden Halbmasken FFP2 wird empfohlen.
Handschutz	Handschuhe und Schutzcremes sind hilfreich
Haut- & Körperschutz	Wegwerfoveralls oder staubabweisende Kleidung
Augenschutz	Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen:	Hellgelb, Glaswolle in Form von Rollen oder Platten
Form:	Festkörper, aus nichtkristalliner homogener Struktur
Schmelzbereich:	600 - 800 °C
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Rohdichte:	10 - 100 kg/m ³
Lösemittelgehalt:	keine

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität	bis ca. 150°C bleiben die mechanischen Eigenschaften erhalten
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine
Weitere Angaben	Keine

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:	Keine
Wiederholte Toxizität:	Keine. Aufgrund der hohen Biolöslichkeit sind die Fasertypen von Glaswolle-Dämmstoffen sowohl nach Anhang V, Nr 7.1 (1), Gefahrstoffverordnung als auch nach EU-Richtlinie 97/69/EG (Anmerkung Q) als frei vom Krebsverdacht zu bewerten.
Hautreizung:	Durch grobe Fasern kann es zu mechanischen Einwirkungen auf Haut-, Binde- oder Schleimhaut kommen, die vorübergehende, von selbst abklingende Erscheinungen (z.B. Jucken) verursachen können, wie sie auch bei anderen Fasern und nichtfaserigen Partikeln auftreten. Einwirkungen chemischer Art erfolgen nicht.

12. Angaben zur Ökologie

swissporGLASS Glaswolle Produkte sind zu mehr als 80% aus rezykliertem Altglas hergestellt. Das Material kann wiederverwertet werden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung	Entsorgung auf Bauschutt- und Hausmülldeponie
Abfallbezeichnung	Mineralwolleabfälle
Abfallschlüssel-Nr.	17 06 04, „Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt“. (Schweiz: nach TVA 814.600; Technische Verordnung für Abfälle).
Zurücknahme beim Hersteller	Kontakt mit dem Hersteller aufnehmen, siehe Kapitel I. Mit swisspor Recycling-Sack (saubere, trockene Abschnitte)
Verpackung	Polyethylen

14. Angaben zum Transport

Strassentransport	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
--------------------------	--

15. Vorschriften

Alle swissporGLASS-Dämmstoffe sind frei von Asbest, von silicogenem (Silikose erzeugendem) Material, von Fungiziden/Konservierungsmitteln und anderen gefährlichen Stoffen nach der Schweizerischen Giftgesetzgebung und der Stoffverordnung. Bei der Verarbeitung und bei bestimmungsgemässer Anwendung können auch keine gefährlichen Stoffe entstehen oder freigesetzt werden.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesen Produktinformationen und Verarbeitungshinweisen entsprechen dem Stand unseres Wissens zum Ausgabedatum und setzen die bestimmungsgemäße Anwendung des Produkts voraus. Sie beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Angaben zur Beschaffenheit des Produkts und keine garantierten Eigenschaften des Produkts dar. Etwaige Schutzrechte sowie massgebliche gesetzliche Bestimmungen sind vom Käufer/Verwender des Produkts in eigener Verantwortung zu beachten.